



GESETZ MUSS NACHRÜSTEN

CHRISTIAN BRAUN (IFS)

Immobilien Magazin: Wie wirken sich Digitalisierung und IoT auf Dienstleistungsunternehmen aus, die auch Services um den Aufzug anbieten?

Christian Braun: Die meisten Aufzugsunternehmen setzen bereits auf diese Techniken. Vor allem werden die Aufzugsanlagen immer vernetzter, die Servicestellen werden von den Herstellern aufgebaut und unterhalten. Würde der Trend zu IoT flächendeckend eingesetzt werden und die Algorithmen dahinter immer komplexer, dann wird es für Drittanbieter immer schwieriger, in die Systeme einzugreifen. Die Aufzugsunternehmen sind sehr stark dahinter, Serviceverträge selbst zu erfüllen. Wer kann die Aufzugsfirmen dann noch kontrollieren? Es muss schon bei Beauftragung der Errichtung darauf Rücksicht genommen werden, dass „Dritte“ Leserechte bekommen.

IM: Da wird Predictive Maintenance, also die vorausschauende Wartung, ein Thema sein.

Braun: Hinzu kommt noch eine andere Komponente. Wenn Predictive Maintenance flächendeckend ausgereift sein wird, dann muss die Legislative mit dem Aufzugsgesetz nachziehen. Das ist zwar derzeit noch nicht der Fall – es gibt noch jede Menge Altaufzüge –, aber die vorgeschriebenen Prüfungspflichten tragen der Entwicklung zu Predictive Maintenance noch nicht Rechnung. Darüber hinaus stellt sich die Kostenfrage: Wer kann dann noch kontrollieren, ob eine Wartung gemacht wurde bzw. notwendig war? Wie ist dann die Basis der Kalkulation?

IM: Was bedeutet das?

Braun: Bei fernüberwachten Aufzügen sind derzeit vier Mal jährlich Betriebskontrollen verpflichtend durchzuführen; bei zahlreichen nicht fernüberwachten Anlagen sogar wöchentliche Betriebskontrollen. Wenn der Aufzug rund um die Uhr überwacht werden kann, ist diese Regelung und gelebte Praxis natürlich in Frage zu stellen.

Ich baue auf Sicherheit.

- ✓ Aufzugsprüfung
- ✓ Brandschutz
- ✓ Energieausweis
- ✓ Legionellen Prophylaxe
- ✓ Spielplatz & Freizeitraum



www.tuv.at/infrastructure



Mehr drin.

Für Immobilien.

TÜV
AUSTRIA